Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 50. Donnerstag, den 28. Februar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 26sten bis 27. Februar 1828.

Die Herren Kaufleute Tischer von Hamburg, Hüttner von Dünen, log. im Engl. Hause. Die Herren Gutsbesitzer Hering von Mirchau, Hildebrand von Mileczewo. Hr. Administrator Zander von Wussow, log. in den 3 Mohren. Hr. Partikulier v. Ossowski von Bonczek, Hr. Postsekretair Quednau von Marienburg, Hr. Glockengiesser Copinus von Königsberg, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Wiebe und Hr. Gutsbesitzer Wiebe nach Elbing.

Bekanntmachungen.

Ausser denen von der Königl. Hafen-Bau-Inspektion zu Neufahrwasser zum Löschen oder Einnehmen des Ballastes hergegebenen Geräthschaften, ist bisher die Beschaffung der noch überdies erforderlichen Utensilien, so wie der nöthigen Arbeiter, gegen eine festgestellte Abgabe von der Normal-Last, einem Einzelnen in Entreprise überlassen gewesen, und dieselbe dadurch gewissermassen als Monopol behandelt worden. Da der §. 25. der unterm 30. Januar 1821 Allerhöchst emanirten Polizei-Ordnung für den hiesigen Hafen und die Binnen-Gewässer ausdrücklich anordnet:

daß jeder Schiffer beim Löschen oder Einnehmen des Ballasts nach eignem Belieben sich seiner eignen oder gemietheten Leute und Geräthschaft bedienen könne,

mithin jede Beschränkung hiebei als unzuläßig erklärt, so wird das Schiffahrt treibende Publikum auf diese Anordnung, mit dem Hinzufügen, hingewiesen, daß die Königl. Hafen-Bau-Inspektion zu Neufahrwasser von der Königl. Regierung aufs gemessenste angewiesen worden ist, den bisher bestandenen Mißbrauch nicht ferner zu gestatten, und dem freien Belieben der Schiffer hierin keine Schranken setzen zu lassen. Danzig, den 25. Januar 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Es ist bemerkt worden, daß von manchen Bürgern die Schaalumgänge für das Spend- und Waisenhaus nicht persönlich, sondern durch Dienstleute und Lehr-

burschen, auch nicht in allen ihnen angewiesenen Strassen und Häusern, sondern nur bei einigen Nachbaren abgehalten und dadurch die Zwecke verfehlt werden. Je seltener den einzelnen Bürger die Reihe trifft den Umgang zu machen, und je kleiner die Bezirke sind, desto weniger Ursache ist, sich der Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht zu entziehen und die wohlthätigen Absichten der Einsammlung für eine milde Anstalt zu vereiteln. Wir fordern daher alle Bürger auf, wenn die Reihe sie trifft, den Schaal-Umgang für das Spendhaus in der Regel in Person zu halten, und wenn dies in einzelnen Fällen nicht möglich ist, nur andere Bürger, oder doch erwachsene mit dem Zweck bekannte und denselben fördernde Personen zu wählen, auch in allen Häusern dem Wohlthätigkeits-Sinne die Gelegenheit zu Beiträgen zu geben. Wir vertrauen, daß jeder Bürger gerne bereit seyn wird, die Mühe zu übernehmen. Sollte aber Jemand seine Pflicht versäumen, so werden die Vorsteher auf seine Kosten für geeignete Stellvertreter sorgen.

Danzig, den 21. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A v e r t i s s e m e n t s.

Es soll die Lieferung von 40 wollenen Decken, 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, für die Arrestanten, im Laufe d. J. an den Mindestfordernden auf Entreprise ausgegeben werden. Hiezu haben wir einen Termin auf

den 29. Februar c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Herrn Calculator Bauer angesetzt, in welchem Lieferungslustige sich zu melden haben.

Danzig, den 13. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zum Betrieb der diesjährigen Baggerung im Hafen-Kanal zu Neufahrwasser und zu den erforderlichen Ballast-Utensilien, werden verschiedene fichtene Hölzer, als vorzüglich Bohlen, Diehlen und starke Schwarten, ferner Werg, Pech, Bootshakenstangen, Schaufeln, Besen, Nägel aller Art und Tauwerk gebraucht. Zur Ausbietung dieser Gegenstände, an ein, oder mehrere Mindestfordernde, steht hieselbst ein Termin

den 10. März c. Vormittags um 10 Uhr,

in der Dienstwohnung des Herrn Hafen-Bau-Inspektor Oehlschläger an, wozu Lieferungslustige mit dem Vermerken eingeladen werden, daß im Termin die Quantitäten, Ablieferungs-Termine und die überhaupt näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Neufahrwasser, den 26. Februar 1828.

v. Roux, im Auftrage der Königl. Regierung.

Es wird von dem unterzeichneten Gerichte hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Schneidermeister Johann Klemm in Neuteich und die unverehelichte Caroline Friedericke Schäfer in Danzig für die unter ihnen einzugehende

Ehe mittelst eines am 3ten huj. vor dem Königl. Land- und Stadtgerichte in Danzig abgeschlossenen Vertrages die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Tiegenhof, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Todesfall.

Gestern des Morgens um 1 Uhr endeten heftige Krämpfe das Leben meines innigst geliebten Gatten, des Predigers Johann David Zahlfeldt. Zwei Kinder trauern mit mir über diesen schmerzlichen Verlust, den ich theilnehmenden Verwandten und Freunden in tiefer Betrübniß anzeige. Jeannette Zahlfeldt.

Berent, den 25. Februar 1828.

Anzeigen.

Das auf dem 2ten Damm belegene und durch Feuer beschädigte Haus, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere Heil. Geistgasse № 922.

Sonnabend den 1. März 1828 findet das dritte Concert nebst Ball in der Ressource Concordia Statt, wozu wir die resp. Mitglieder ergebenst einladen. Der Anfang ist präcise 6½ Uhr. Die Comité.

In der vor dem hohen Thor gelegenen und dem Tuchmachergewerk zu erbpachtlichen Rechten verliehenen Walkmühle ist ein bis jetzt zum Walken benutztes Getriebe zu verpachten. Da dieses Getriebe sich aber auch zur Anlage jeder andern Mühle sehr gut eignet, so werden Pachtlustige hiemit aufgefordert, und die näheren Bedingungen sind beim Tuchmacher-Aeltermann Lange, hinter der Schießstange № 538. einzusehen.

Vermiethungen.

Das Haus in der Dienergasse № 198. bestehend aus 3 Zimmern, Kammern, Küche ꝛc. ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere in der Hundegasse № 275.

Eine Unterstube, getheilter Saal und mehrere Zimmer, Küchen, Kammern und Holzgelaß stehen Goldschmiedegasse № 1099. gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Langgarten № 231. ist eine Obergelegenheit von drei heitzbaren Stuben, nebst Boden, Küche, Kammer und Keller zu vermiethen. Das Nähere nebenbei № 230.

Schüsseldamm № 1105. ist eine bequeme Untergelegenheit zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Erdbeerenmarkt № 1347. sind 2 Stuben einzeln oder zusammen für eine ganz billige Miethe monatlich gleich zu vermiethen.

Das von der Ressource Humanitas bisher benutzte Local auf Neugarten № 522. ist anderweitig zu vermiethen, und erfährt man die Bedingungen Jopengasse № 737.

Auctionen.

Dienstag, den 4. März 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Richter und König in dem in der Jopengasse sub № 564. neben dem Königl. Intelligenz-Comptoir belegenen Hause, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. völlig versteuert verkaufen:

Eine Parthie Kaffee in Fässern, von mittel und ordinairen Gattungen, auch zur Bequemlichkeit der Herren Käufer in kleineren Quantitäten.

Einige Tonnen Carolina-Reis.

Ein Faß und einige Rester Virginer- und Maryland-Tabacksblätter.

Einige Viertel-Kisten Haysonskin- und Congo-Thee.

Einige Fässer Bleiweiß, bittere Mandeln, 150 ℔ Salmoniac, Pfropfen, Salpeter, Neublau, O. C. Blau, gelben Ocker, Macis, Cassia, Nelken und diverse andere Waarenreste.

Zuletzt auch noch: eine Parthie neue Kornsäcke.

Dienstag, den 11. März 1828, soll im Auftrage Es. Wohllöbl. Vorsteher-Collegii der combinirten Hospitäler zum Heligengeist und St. Elisabeth, da bei der frühern Lizitation kein annehmliches Gebott offerriret worden, nochmals in dem Artushofe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung öffentlich ausgerufen werden:

Ein hieselbst auf der Speicherinsel in der Hopfengasse belegener, und im Erbbuche Hopfengasse Fol. 58. B. verschriebener Speicher „der hungrige Wolff" genannt, 4 Etagen hoch von ausgemauertem Fachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt.

Von dem Tage des Eingangs der Genehmigung übernimmt der Käufer das Grundstück mit allen Verbindlichkeiten in polizeilicher Hinsicht und alle Lasten und Abgaben desselben, so wie auch die Kaufgelder sofort baar erlegt werden müssen.

Kauflliebhaber werden gebeten, sich von dem baulichen Zustande des Speichers an Ort und Stelle mittelst des Kornwerfers Herrn Wolff zu überzeugen, und die Hypotheken-Documente nebst Taxe im Auctions-Bureau Fischerthor № 134. beliebigst zu inspiziren.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Volle 4/4 breite Battist-Ginghams

in ganz ächten Farben verkaufe ich, um damit bald zu räumen, zu dem auffallend billigen Preis von 4½ Sgr. pr. Elle, gattliche Resten von Stuffs, Merinos, Cattune und Ginghams werden ebenfalls bei mir billig verkauft.

F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Gute Arten ächte Kirschbäume sind billig zu haben in Dreilinden bei Pietzkendorf. Nähere Auskunft wird gegeben Langgasse № 530.

Es stehet aus freier Hand zu verkaufen. Ein complettes Bureau-Apperat, bestehend aus: einem Schank mit verschiedenen Fächern, 2 Bücherspindern, 2 Repositorien, einem Schreibetisch für 2 Schreiber, ein Zähltisch und einer Waagschaale. Die Näheren Bedingungen hierüber erfährt man Ankerschmiedegasse № 179. Morgens vor 9 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Ein beinahe neuer kupferner Kessel circa 45 Zoll breit und 25 Zoll tief, stehet Heil. Geistgasse № 1971. zum Verkauf.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Mitnachbarn Jacob Schultz zugehörige, in der Dorfschaft Rambelsch No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, einem Viehstalle und einer Scheune von Bindwerk und zwei culmischen Hufen Ackerland bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1296 Rthl. 10 Sgr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es werden hiezu die Licitations-Termine auf

den 10. Januar,
den 11. Februar und
den 13. März 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das ganze Kaufgeld baar bezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 20. November 1827.

Das Gericht der Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Preuß. Stargardtschen Kreise gelegenen adelichen Güter Stekelno No. 251. und Sucimin No. 255. ersteres mit Einschluß des Waldes auf 3912 Rthl. 23 Sgr. 2 Pf., letzteres aber auf 14087 Rthl. 10 Sgr. 8 Pf. nach landschaftlichen Grundsätzen abgeschätzt, zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 11. März,
den 17. Juni und

den 1. October 1828,

hieselbst anberaumt worden sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag dieser adelichen Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Güter ist übrigens während der Geschäftsstunden in der hiesigen Registratur einzusehen, und wird schließlich noch bemerkt, daß der Verkauf eines jeden dieser beiden sub hasta gestellten Güter besonders geschehen soll.

Marienwerder, den 9. October 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Stargardter Kreise gelegene adlichen Guts-Antheile Tuchlin No. 265. Litt. C. und Mßißewice No. 163. Litt. K. von welchen ersteres im Jahr 18.6 auf 14381 Rthl. 17 Sgr. 4 Pf. und letzteres im Jahr 1827 auf 1909 Rthl. 9 Sgr landschaftlich abgeschätzt sind, auf den Antrag eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt worden und die Bietungs-Termine auf

den 1. März,
den 28. Mai und
den 3. September 1828

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die gedachten Gutsantheile beide zugleich oder auch einzeln zum Kauf ausgeboten werden sollen, aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der subhastirten Gutsantheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxen beider Gutsantheile sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 6. November 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das zur Kaufmann Johann Friedrich Mahlerschen Concursmasse gehörige sub Litt. A. I.

296. hieselbst in der Fischerstrasse belegene, auf 2193 Rthl. 12 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, zu welchem ein Erbe Bürgerland gehört, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 13. Februar,
den 16. April und
den 18. Juni 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Kirchner angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 26. October 1827.

Königlich preussisches Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kürschnermeisters **Johann Gottlieb Uhlich** Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben: daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 23. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Seefahrer Johann Michael Krause, einen Sohn des verstorbenen Seefahrers Krause, welcher am 2. April 1822 zur See nach Liverpool gegangen,

und von dort nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Michael Krause wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurück zu kehren, auch in dem auf

den 16. April 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Michael Krause diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß der Catharina Elisabeth geb. Flindt zuerst verehelicht gewesen an George Samuel Fademrecht, dann verehelicht gewesenen Johann David Fademrecht junior zu Biesterfelde durch Decret vom 12. September 1820 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden diejenigen welche Forderungen an diesen Nachlaß haben, hiedurch aufgefordert, in dem

auf den 27. März 1828,

vor Herrn Assessor Thiel anberaumten Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz Commissarien Trieglaff, von Duisburg und Rosocha in Vorschlag bringen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 21. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.